

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	30.08.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	374/2012-9
Stand	24.07.2012

Betreff Überarbeitete Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf / Ergänzung

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

1. nimmt Kenntnis
 - 1.1 von den Prüfergebnissen und Ausführungen des Bürgermeisters zu den Anregungen betr. Ausbau Friedrichstraße und
2. beauftragt den Bürgermeister,
 - 2.1 die Anregungen Nr.: 1, 2, 3 und 8 gemäß Sachverhaltsdarstellung umzusetzen,
 - 2.2 die Anregungen Nr.: 4, 5, 6 und 7 nicht umzusetzen.
 - 2.3 alternativ zur Anregung Nr. 7 die Lösung Nr. 2 gemäß Sachverhaltsdarstellung umzusetzen.

Sachverhalt

Am 04.07.2012 fasste der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften den Beschluss zum Ausbau der Friedrichstraße und beauftragte den Bürgermeister, die Anregungen der Anliegergemeinschaft Friedrichstraße zu prüfen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften darüber zu berichten (vgl. Vorlage 306/2012-9).

Zu den Anregungen nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Anregung 1

Durch den genehmigten Bau einer zweiten Garage bei Haus Nr. 16 entfallen im Bereich von Haus Nr. 14 eine Grünfläche und ein Stellplatz für das Freihalten einer erforderlichen Einfahrt.

Antwort

Die Zufahrt zur neuen Garage rechts neben dem Wohnhaus Nr. 14 war bereits grundsätzlich Bestandteil der vorgestellten Planung. Mittlerweile ist die genaue Lage der Ende Juni genehmigten Garage bekannt, so dass die endgültige Garagenzufahrt in die Straßenplanung integriert werden kann. Um eine Nutzung der Garage aus beiden Fahrtrichtungen zu ermöglichen muss die direkt neben der neuen Zufahrt geplante Grünfläche entfallen. Alle drei geplanten Stellplätze und die Grünfläche am südlichen Ende des Wohnhauses können erhalten bleiben.

Der Bürgermeister empfiehlt, die beschriebenen Planungsänderung umzusetzen.

Anregung 2

Die verbleibende Grünfläche vor Haus Nr. 14 soll mit einem kleinkronigen Baum (Felsenbirne) bestückt werden.

Antwort

In der vorgestellten Planung wurde in den beiden Grünflächen vor Haus Nr. 14 keine Baumpflanzung geplant, da unmittelbar unter den Grünflächen in etwa 1m Tiefe die Wasserleitung verläuft und ohne aufwändige Umlegung der Wasserleitung überhaupt keine Baumpflanzung möglich wäre.

Um in der verbleibenden Grünfläche einen Baum pflanzen zu können, müsste die Wasserleitung einschließlich einem Hausanschluss aus dem durchwurzelbaren Raum herausgelegt und zum Schutz der angrenzenden Kabel- und Leitungstrassen entlang der Grünfläche ein Wurzelschutz eingebaut werden. Zur Gewährleistung standortgerechter Wuchsbedingungen wäre eine mindestens 1,5 m tiefe Pflanzgrube notwendig, die mit speziellem Baumsubstrat und Tiefenbelüftungsrohren versehen werden müsste um dem Baum einen frei durchwurzelbaren Raum von mindestens 12 m³ zur Verfügung zu stellen. Für die beschriebenen Maßnahmen und die Baumpflanzung würden im ungünstigsten Fall zusätzliche Kosten von ca. 6.000 € entstehen, die in den beitragspflichtigen Aufwand einzurechnen wären. Die Kosten können allerdings vorab nur unter Vorbehalt angegeben werden, da die genaue Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen in der Regel erst nach Beginn der Straßenbauarbeiten und entsprechendem Bodenaushub festgestellt werden kann.

Der Bürgermeister empfiehlt, die gewünschte Baumpflanzung während der Straßenbauarbeiten auf Wirtschaftlichkeit zu untersuchen und bei positivem Ergebnis umzusetzen.

Anregung 3

Ebenso sollen alle anderen neuen Grünflächen mit der gleichen Baumart (Felsenbirne) bestückt werden.

Antwort

Der Bürgermeister empfiehlt, für die Baumpflanzungen beim Ausbau der Friedrichstraße Felsenbirnen (*Amelanchier arborea* ‚Robin Hill‘) vorzusehen.

Anregung 4

Darüber hinaus wünschen die Anlieger, dass im Zuge der Neubaumaßnahme Friedrichstraße die vorhandenen Kiefern im Randbereich des Schulparkplatzes durch geeignete Laubbäume ersetzt werden.

Antwort

Vorhandene Bäume, deren Standsicherheit durch die Straßenbaumaßnahme gefährdet wird, müssen im Rahmen der Straßenbauarbeiten entfernt werden. Baumstandorte in der Nähe der seitlichen Straßenbegrenzung sind davon besonders betroffen. Im Bereich des Schulparkplatzes stehen überwiegend flachwurzelnde Kiefern. Vier Kiefern stehen auf dem Schulgelände relativ nah an der Straßenbegrenzung, so dass bei den Straßenbauarbeiten ggf. tragende Wurzeln gekappt werden müssen. Würde dadurch die Standsicherheit gefährdet, müssten die Bäume entfernt werden. Die Notwendigkeit lässt sich allerdings erst nach Beginn der Straßenbauarbeiten und entsprechendem Bodenaushub beurteilen.

Die angeregte Rodung aller Nadelbäume und Ersatzpflanzung mit Laubbäumen würde einerseits den ganzjährigen Abwurf von Nadeln und Zapfen vermeiden, andererseits aber auch einen stärkeren herbstlichen Laubabwurf bewirken. Als Ersatzpflanzung kämen nur Großbäume in Betracht. Ein echter Ersatz der vorhandenen Bäume würde sich trotzdem erst langfristig einstellen. Die zusätzlichen Kosten zur Rodung aller Nadelbäume und entsprechender Ersatzpflanzung würden ca. 20.000 € betragen. Die Kosten wären vollständig von der Stadt zu tragen.

Der Bürgermeister empfiehlt, die Anregung nicht umzusetzen.

Anregung 5

Ab Haus Nr. 37 bis Einmündung Siegesstraße sollen die vorhandenen Grünflächen sowie die dort stehenden Bäume entfernt und die freiwerdenden Flächen als Gehweg gepflastert werden.

Antwort

Für die Entfernung von 4 Grünflächen und 3 Bäumen und die Umwandlung in Gehwegflächen besteht keine Notwendigkeit. Der vorhandene Gehweg ist in diesem Abschnitt mit ca. 1,50 bis 1,80 m Breite ausreichend bemessen und weist keine Wurzelschäden auf. 2010 wurden Maßnahmen die privaten Hausanschlussleitungen (Häuser Nr. 41 und 43) notwendig, da Baumwurzeln eingewachsen waren. Durch die bereits durchgeführten Arbeiten ist mittelfristig nicht mit weiteren Schäden durch Wurzelwuchs zu rechnen.

Die zusätzlichen Kosten zur Rodung der gesunden Bäume und Umwandlung in Gehwegfläche würden ca. 7.000 € betragen. Die Kosten wären vollständig von der Stadt zu tragen.

Mit dem Ziel, in den o. a. Baumstandorten, eventuelle Beeinträchtigungen von privaten Hausanschlussleitungen durch Wurzelbildungen der bestehenden Baumpflanzungen auch langfristig auszuschließen, könnten jedoch alternativ die dort stehenden Bäume gemäß der Anregung der Anlieger entfernt und durch die von den Anliegern ansonsten gewünschte Baumart Felsenbirne (*Amelanchier arborea* ‚Robin Hill‘) ersetzt werden. Die zusätzlichen Kosten hierfür würden ca. 10.000 Euro betragen und wären vollständig von der Stadt zu tragen.

Der Bürgermeister empfiehlt, die Anregung nicht umzusetzen.

Anregung 6

Vor dem PKW-Stellplatz bei Haus Nr. 43 soll ebenfalls eine Grünfläche als reale Bremse vor diesem Stellplatz angelegt werden.

Antwort

Die gewünschte Baumpflanzung innerhalb der Fahrbahn würde sicherlich zur wirksamen Verkehrsberuhigung beitragen, wäre aber nur bei Rodung des direkt angrenzenden Straßenbaums (siehe Anregung 5) zu empfehlen. Die zusätzlichen Kosten für Baumpflanzung, Standortverbesserungsmaßnahmen und Wurzelschutzmaßnahmen würden ca. 4.000 € betragen, die vollständig von der Stadt zu tragen wären. Die Kosten können allerdings vorab nur unter Vorbehalt angegeben werden, da die genaue Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen in der Regel erst nach Bodenaushub bzw. durch Suchschachtung festgestellt werden kann.

Sofern der direkt angrenzende Bestandsbaum (siehe Anregung 5) nicht gerodet werden soll, rät der Bürgermeister von einer Umsetzung der Anregung ab. Andernfalls sollte die gewünschte Baumpflanzung während der (Kanal-)Bauarbeiten auf Wirtschaftlichkeit untersucht und bei positivem Ergebnis umgesetzt werden.

Anregung 7

Im Bereich des Hauses Nr. 36 (Kreissparkasse) sollen wegen der Verengung des Gehweges mit der Liegenschaftsabteilung der Kreissparkasse Verhandlungen geführt werden, ob hier durch Erwerb eines ein Meter breiten Grundstückstreifens, auf einer Länge von ca. 30 Metern, die notwendige Verbreiterung des Gehweges erreicht werden kann. Hierzu sind die Kosten zu ermitteln.

Antwort

Der Gehweg entlang der Sparkasse ist mit ca. 1,60 m Breite ausreichend dimensioniert. Lediglich auf 14 m Länge wird die nutzbare Breite punktuell durch fünf Poller auf 1,10m bis 1,20m eingeengt.

Das Parken soll künftig in diesem Abschnitt durch Anordnung des VZ 290 (Eingeschränktes Halteverbot) und die Zusatzzeichen ZZ 1053-30 (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) und ZZ 1048-10 (Nur Personenkraftwagen) geregelt werden.

Die auf dem Sparkassengrundstück beantragte Gehwegverbreiterung um 1 m auf 2,60 m Gesamtbreite würde kaum weitere Vorteile für die Gehwegnutzung bringen. Durch den vorhandenen Höhenunterschied wären Winkelsteine notwendig, außerdem müsste eine Straßenleuchte umgesetzt und eine Absturzsicherung vorgesehen werden. Die Verbreiterung auf das Sparkassengelände würde zusätzliche Kosten von ca. 14.000 € verursachen (Baukos-

ten, Grunderwerbskosten, Vermessungskosten, Aufwand zur Anpassung Zufahrten und Zugänge). Zur Kostenermittlung wurden aktuelle Baupreise sowie der ortsübliche Grundstückskaufpreis angesetzt. Diese Kosten wären vollständig von der Stadt zu tragen.
Der Bürgermeister empfiehlt, die Anregung nicht umzusetzen.

Es bestehen jedoch grundsätzlich zwei kostengünstige Möglichkeiten, die punktuellen Eingriffen zu reduzieren :

1. Die Poller im Zuge der Straßenbauarbeiten zu entfernen (Aufwand ca. 300 €). Hier kann ein verbotswidriges Beparken auf dem Gehweg jedoch nicht ausgeschlossen werden.
2. Alternativ die Poller, unter Beachtung der Mindestabstände nach verkehrsplanerischen und straßenverkehrsrechtlichen Anforderungen, näher an den Bordstein heranzusetzen (Aufwand ca. 1.000 €). Die Durchgangsbreite könnte hierdurch mindestens 15 cm vergrößert werden. Die Mindestbreiten für Mobilitätsbehinderte werden eingehalten.

Der Bürgermeister empfiehlt alternativ zur Anregung die unter 2. beschriebene Lösung im Zuge des Ausbaues zu realisieren.

Anregung 8

Tausch Grundstück vor Haus Nr. 27, damit die Einfassung an dem Grundstück nicht beseitigt werden muss.

Antwort

Das städtische Flurstück 492 ist 7 m² groß und derzeit Bestandteil des Vorgartens von Haus Nr. 29 (Rasenfläche bzw. asphaltierte Zufahrt). Gegen das vorgeschlagene Grundstücksgeschäft bestehen prinzipiell keine Bedenken. Mangels tauschbarer Flächen käme allerdings nur ein Verkauf in Betracht. Die Grunderwerbskosten würden sich auf ca. 700 € belaufen und wären vom Käufer zu tragen.

Der Bürgermeister hat keine Bedenken, das Grunderwerbsgeschäft zu verhandeln und die Straßenplanung bei positivem Abschluss entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhaltsdarstellung.